

# Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2021/309/baymbi-2021-309.pdf>

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

## Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept\*

### ***Individuell anpassbar:***

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

### ***Vorzeigbar:***

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).

\*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Siemens Active München e.V.

für den Standort Perlach

(Gebäude 29 und 90)

und alle anderen Sportstätten von Siemens

Active München e.V.

Gültig ab: 25.05.2021

## 1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## 2. Teilnahmevoraussetzung und Nachweise:

- **Die Teilnahmevoraussetzungen sind abhängig von dem Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner**
  - Für unsere Sportstätten
  - in der Rupert-Mayer-Straße
  - den Hallen und Außenanlagen der Stadt München
  - in den Gebäuden der Siemens AG**gilt der Inzidenzwert der Stadt München**
- **Für das Sportzentrum Neubiberg gilt der Inzidenzwert des Landkreises München**
- **Für die Golfanlagen gilt der Inzidenzwert der Landkreise zu denen diese Orte jeweils gehören**

## 3. Regelung für die Teilnahme an den Übungsstunden

Für die Teilnahme in den Gebäuden der Siemens AG wurden eigene Regeln für die Teilnahme festgelegt.

### 3.1 **Gültige Regelungen für alle Sportstätten außer in den Gebäuden der Siemens AG**

#### 3.1.1 **Folgende Regelungen gelten bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100**

Teilnehmer dürfen teilnehmen

- 15 Tage nach einer vollständigen Impfung (Nachweis Impfpass)
- Nach vollständiger Genesung  
(Nachweis eines positiven PCR Test nicht jünger als 28 Tage und älter als 6 Monate)
- Negativer Schnelltest (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)
- Negativer PCR Test (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)

#### 3.1.2 **Folgende Regelungen gelten bei einem Inzidenzwert unter 50**

Teilnehmer dürfen teilnehmen

- Teilnahme ohne Tests möglich

## **3.2 Gültige Regelungen für die Sportstätten in den Gebäuden der Siemens AG**

### **3.2.1 Regelung für Nicht Senioren**

#### **3.2.1.1 Folgende Regelungen gelten für Nicht Senioren bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100**

Teilnehmer dürfen teilnehmen

- 15 Tage nach einer vollständigen Impfung (Nachweis Impfpass)
- Nach vollständiger Genesung  
(Nachweis eines positiven PCR Test nicht jünger als 28 Tage und älter als 6 Monate)
- Negativer Schnelltest (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)
- Negativer PCR Test (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)

#### **3.2.1.2 Folgende Regelungen gelten Nicht Senioren bei einem Inzidenzwert unter 50**

Teilnehmer dürfen teilnehmen

- Teilnahme ohne Test möglich

### **3.2.2 Regelungen für Senioren**

#### **3.2.2.1 Folgende Regelungen gelten bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100**

- Keine Teilnahme für Senioren möglich

#### **3.2.2.2 Folgende Regelungen gelten bei einem Inzidenzwert unter 50**

Senioren dürfen teilnehmen

- 15 Tage nach einer vollständigen Impfung (Nachweis Impfpass)
- Nach vollständiger Genesung  
(Nachweis eines positiven PCR Test nicht jünger als 28 Tage und älter als 6 Monate)
- Negativer Schnelltest (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)
- Negativer PCR Test (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)

### **3.2.3 Regelungen für Übungsleiter und Trainer**

#### **3.2.3.1 Folgende Regelungen gelten bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100**

**Trainer und Übungsleiter dürfen teilnehmen**

- 15 Tage nach einer vollständigen Impfung (Nachweis Impfpass)
- Nach vollständiger Genesung  
(Nachweis eines positiven PCR Test nicht jünger als 28 Tage und älter als 6 Monate)
- Negativer Schnelltest (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)
- Negativer PCR Test (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)
- Selbsttest vor Beginn der Stunde bzw Trainerschicht. Bei positiven Selbsttest ist der Zutritt nicht erlaubt und eine Termin für einen PCR Test ist zu vereinbaren

#### **3.2.3.1 Folgende Regelungen gelten bei einem Inzidenzwert unter 50**

**Trainer und Übungsleiter dürfen teilnehmen**

- Ohne Einschränkung

## **4. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen im Indoor Bereich und 2m im Outdoorbereich hin. In den Gebäuden der Siemens AG gilt ein Mindestabstand von 3m.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder mit Vorerkrankungen, werden darauf hingewiesen, dass eine eigenständige Rücksprache mit ihrem Arzt zur Klärung der Sporttauglichkeit sinnvoll ist.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine FFP2 Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von großen Handtüchern wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden mehrmals täglich desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden durchgehend gelüftet, sodass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Zudem sind die Fenster dauerhaft gekippt und es findet ein stündliches Stoßlüften statt. Können die Fenster wegen des Wetters während der Stunde nicht geöffnet sein, ist alle 20 Minuten zu lüften
- Die Teilnehmerdaten werden zur Nachverfolgung dokumentiert und unter Einhaltung der DSGVO behandelt.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe
  - mit max. 11 Personen in Gebäude 90/Ü1.
  - mit maximal 6 Personen in Gebäude 90/Ü2
  - mit max 8 Personen im Studiobereich und
  - mit maximal 4 Personen im Studio Ausdauerbereich (Kursraum1)

- mit max 15 Personen outdoor
- In der Rupert Mayer Strasse max 14 und in den Hallen der Stadt München abhängig von der Hallen-  
größe
- Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung.
- Geräteräume werden nur einzeln und unter Einhaltung der FFP2 Maskenpflicht zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass die Duschen geschlossen sind und die Umkleiden nur mit reduzierter Anzahl genutzt werden können. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern mit Krankheitssymptomen wird, wegen erhöhten Risikos und zu ihrem persönlichen Schutz, das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands in allen Sportstätten ausser denen der Siemens AG von 1.5 m Metern hingewiesen und in den Sportstätten der Siemens AG bereits auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 3m hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 3 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt für Wege, Gänge, WC eine FFP2 Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände. Für das Training besteht keine Maskenpflicht.
- Bei Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern. Ausnahme: Kontaktsportarten müssen die Richtlinien der Fachverbände einhalten.

- Duschen können momentan nicht genutzt werden
- Umkleieräume können mit reduzierter Anzahl von Personen genutzt werden
  - Gebäude 29 max 2 Personen gleichzeitig in der Umkleide
  - Gebäude 90 max 4 Personen gleichzeitig in der Umkleide
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Gebäude 90**

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen, Absperrungen und Organisation ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach Nutzung von Kleingeräten werden diese von den Teilnehmern und dem Übungsleiter desinfiziert.
- Vor und nach dem Training gilt eine FFP2 Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Duschen können nicht genutzt werden.
- Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.
- Umkleieräume können mit reduzierter Anzahl von Personen genutzt werden
  - Gebäude 90 max 4 Personen gleichzeitig in der Umkleide
  - Die Nutzung der Haarföhns ist untersagt
- Die Fenster sind während der Übungsstunde gekippt zu halten. Nach der Stunde ist kräftig zu lüften.
- Die Matten müssen in den vorgegebenen Markierungen gelegt werden
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Studio Active**

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt.
- Durch Beschilderungen, Absperrungen und Organisation ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Durch spezielles Positionieren der Sportgeräte und ausreichend Beschilderung wird der Mindestabstand von 3 Metern während dem Training gewährleistet.
- Pro markierter Station, die auch mehrere Geräte beinhalten kann, darf sich nur eine Person aufhalten
- Im Fitnessstudio wurde ein separater Aufwämbereich unter gültigen Regelungen geschaffen. Intensives Ausdauertraining ist untersagt.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).



- Duschen können mit reduzierter Anzahl von Personen genutzt werden
  - Gebäude 29 max 1 Person gleichzeitig in einer Dusche
  - Nach Abschluss des Duschens ist stehendes Wasser mit dem Schieber in den Abfluss zu schieben.
- Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Umkleieräume können mit reduzierter Anzahl von Personen genutzt werden
  - Gebäude 29 max 2 Personen gleichzeitig in der Umkleide
  - Die Nutzung der Haarföhns ist untersagt
- Die Teilnehmer werden gebeten in Trainingsbekleidung zu kommen
- Die Geräte werden von den Teilnehmern persönlich desinfiziert
- Die Trainer desinfizieren die Geräte am Abend
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**